

Antrag 02: Grundschulübergang

Laufende Nummer: 2

Antragsteller:	JU Steinburg
Status:	angenommen

- 1 • Für den Übertritt von der Grundschule ans Gymnasium in den Kernfächern
- 2 Mathematik und Deutsch jeweils mindestens befriedigende Leistungen (3)
- 3 Endjahreszeugnis der 3. Klasse und im Halbjahreszeugnis der 4. Klasse
- 4 voraussetzen. Der Durchschnitt wird hier genommen.

Begründung

Aktuell gilt in Schleswig-Holstein im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern das freie Elternwahlrecht, sodass es eine unverbindliche Grundschulempfehlung für die weiterführende Schule gibt; die Eltern können sich also entscheiden der Empfehlung zu folgen oder sie zu ignorieren. Falls Eltern ihr Kind entgegen der Empfehlung am Gymnasium anmelden, muss ein verpflichtendes Beratungsgespräch geführt werden, wenngleich auch die in diesem Beratungsgespräch geäußerten Empfehlungen/Bedenken von den Eltern ignoriert werden können.

Zahlreiche Eltern, deren Kinder eine Grundschulempfehlung für die Gemeinschaftsschule erhalten, neigen dazu, ihr Kind dennoch für die 5. Klasse am Gymnasium anzumelden, obwohl in den Kernfächern Mathematik und Deutsch oft keine befriedigenden Leistungen vorliegen. Häufig erfolgt dieser Schritt seitens der Eltern trotz des Wissens um fachliche und (selbst-)organisatorische Defizite bei ihren Kindern und trotz der Bedenken, die im Beratungsgespräch seitens der Orientierungsstufenleitungen geäußert worden sind. Darunter gibt es Eltern, die billigend in Kauf nehmen, dass ihre dann offensichtlich überforderten Kinder in manchen Fällen (unter anderem durch gehäufte Misserfolge) auffällige Schul- und Versagensängste entwickeln und sich teilweise auch größere Fehlzeiten ansammeln. Das wiederum kann Auswirkungen auf die psychosomatische Verfassung der betroffenen Kinder haben. (Stichwort: Kindeswohl). Häufig quälen sich die Kinder regelrecht durch die Unterstufe und werden am Ende der 6. Klasse an eine Gemeinschaftsschule schrägversetzt, wobei dies häufig bereits am Ende der Grundschule absehbar war. Um den Kindern diese Versagenerfahrung zu ersparen, sollte Kindern mit Grundschulnoten, die ein erfolgreiches Mitarbeiten am Gymnasium als unwahrscheinlich erscheinen lassen, die Anmeldung am Gymnasium verwehrt werden.

Neben den Erwägungen zum Kindeswohl gibt es noch weitere Komponenten, die für eine Begrenzung des Gymnasialzugangs sprechen. Um am Gymnasium zurechtzukommen, müssen die Kinder wenigstens in einem befriedigenden Maße über die in der Grundschule vermittelten Grundfertigkeiten verfügen. Ansonsten kann das Kind am Gymnasium gegebenenfalls nicht optimal gefördert werden und es wären an einer Gemeinschaftsschule höhere Lernzuwächse zu erwarten. Außerdem kann bei einer zu hohen Quote an leistungsschwachen Kindern in einer Klasse eine gymnasiale Arbeitsweise nur bedingt stattfinden, wodurch das Schulniveau an den Gymnasien absinken würde. Nicht zuletzt sollte die professionelle Einschätzung der Grundschullehrer nach einer vierjährigen Erfahrung mit den Kindern nicht ignoriert, sondern angemessen gewürdigt und berücksichtigt werden. Zugleich besteht bei Kindern, die sich an der Gemeinschaftsschule als unterfordert erweisen, die Möglichkeit, nach der sechsten Klasse (im Einzelfall auch früher) ans Gymnasium zu wechseln.